

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0097-19
öffentlich

Datum: 13.11.2019
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Entgelterhebung für die private Nutzung des Grete-Minde-Saales ab 01.01.2020

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	11.12.2019	
Stadtrat	18.12.2019	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Höhe der Entgelte für die privatrechtliche Vermietung des Grete-Minde-Saales im Objekt Grete-Minde-Str. 1 in folgender Höhe:

- (1) Bei Nutzung des Saales für 1 Tag 100,00 € und 350,00 € Kautions
- (2) Bei Nutzung des Saales für 2 Tage 200,00 € und 350,00 € Kautions
- (3) Bei Nutzung des Saales für 3 Tage 350,00 € und 350,00 € Kautions

Die Entgelte sind für alle Nutzer ab dem 01.01.2020 verbindlich, ausgenommen sind kommunale Veranstaltungen und Versammlungen sozialer und Sportvereine (Senioren-, Schul-, Sportler u. Kita-Veranstaltungen).

Für die Nutzung des Saales durch kommunale Vereine zum Zwecke von Vereinsfeiern (keine Mitgliederversammlungen bzw. Schulungen, keine Versammlungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern- entsprechende Einzelfallprüfungen werden vorgenommen) werden 50 % der unter (1) bis (3) festgelegten Entgelte erhoben.

Kautionen sind von allen Nutzern zu erheben, um die intakte Rückgabe des Inventars zu sichern.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

☐

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

☐

Einstimmig ☐	Stimmenmehrheit ☐	Ja ☐	Nein ☐	Enthaltung ☐
--	---	------------------------------------	--------------------------------------	--

Beschluss-Nummer:

--

Anlagen

Kalkulation der Betriebskosten für den Grete-Minde-Saal 2017

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0097-19
Entgelterhebung für die private Nutzung des Grete-Minde-Saales ab 01.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

wie Ihnen bekannt, ist der Grete-Minde-Saal im Jahr 2018 sehr umfangreich saniert worden. Insgesamt wurde eine Investitionssumme von ca. 450.000 € aufgewandt, um den Saal so glanzvoll herzurichten, wie er es inzwischen ist. Eine nicht unwesentliche Summe zu dieser Grundsanierung trug die Hugo Meyer-Nachfahren-Stiftung bei. Dies ist ein Geschenk, das sich zeitnah nicht wiederholen wird. Insofern sind wir alle bestrebt, das Geschaffene längst möglich zu erhalten.

Die derzeitigen Entgelte für den Saal sind nicht mehr kostendeckend und tragen aufgrund der fehlenden Kautionsregelung nicht hinreichend zur Wahrung der inhaltlichen Werte bei.

Ich habe die Betriebskosten des Jahres 2017 für den Saal ermittelt, um abzubilden, welche Summen den städtischen Haushalt belasten bzw. welche Kosten auf die Nutzer umgelegt werden müssten. Dabei habe ich die für eine Kosten-Leistungsrechnung eigentlich mit einzuberechnenden Lohn- und Gehaltskostenanteile unberücksichtigt gelassen, um die Entgelte nicht noch mehr in die Höhe zu treiben.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport erteilen dem Stadtrat die Empfehlung zum Beschluss der in Rede stehenden Entgelte, die das Resultat mehrerer Beratungen sind.

Birgit Herzberg
Amtsleiterin